

BEKANNTMACHUNG

16.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 14.12.2016

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden zwei Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 50 – 16 – 73 / 2016 vom 14.12.2016
Bestellung von Schiedspersonen für die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Breitenworbis, Buhla, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis sowie Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff und Niederorsche!

- 1) Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt hiermit ausdrücklich den stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und den Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ aus den 7 Interessenten für das Amt der Schiedsperson eine Vorauswahl zu treffen.
- 2) Der Gemeinderat stimmt der Wahl durch Herrn Michalewski und Herrn Böning zu und schlägt dem Amtsgericht Heiligenstadt vor, Herrn Frank Iseke aus Breitenworbis OT Bernterode als Schiedsperson und Herrn Christian Müller aus Deuna als stellvertretende Schiedsperson zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	9 Mitglieder
Ja - Stimmen:	9 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.	

2. Beschluss Nr. 50 – 16 – 74 / 2016 vom 14.12.2016
Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz – UStG), Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG

Die Gemeinde Haynrode erklärt gegenüber dem Finanzamt Mühlhausen, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 1. Januar 2017 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. Es ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Haynrode gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt form- und fristgerecht abzugeben.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	9 Mitglieder
Ja - Stimmen:	9 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.	

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zwei Beschlüsse, Beschluss Nr. 50 – 16 – 75 / 2016 und Beschluss Nr. 50 – 16 – 76 / 2016, gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Haynrode, den 15.12.2016

Andreas Heiroth
Bürgermeister